



Zu Punkt

**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Bezirksbürgermeister Kögler begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt und die Bezirksvertretung beschlussfähig sei.

**Änderung der Tagesordnung**

Herr Kögler teilt mit, dass die Beschlussvorlage zu TOP 9 von der Verwaltung zurück gezogen worden sei und schlägt vor, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen. Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

**Beschluss:**

**Punkt 9 wird von der Tagesordnung abgesetzt.**

-einstimmig beschlossen-

Frau Pfaff bittet darum, nach TOP 4 die Sitzung zu unterbrechen, damit sich die Anwesenden von Herrn Ellermann verabschieden können. Daraufhin fasst die Bezirksvertretung folgenden

**Beschluss:**

**Die Sitzung wird nach Tagesordnungspunkt 4 unterbrochen.**

-einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 1

**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Gadderbaum**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

-.-.-

Zu Punkt 1.1

**Verkehrsspiegel an der Abzweigung Königsweg-Kantensiek:  
Antwort auf die Frage von Herrn Müller vom 23.08.2012**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Einwohnerfrage von Herrn Fred Müller in der Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum vom 23.08.2012:

*„Kann am Beteleck, Abzweig Königsweg-Kantensiek/ Höhe Sparkasse ein Verkehrsspiegel angebracht werden?“*

Herr Ellermann verliest dazu die Antwort des Amtes für Verkehr:

*„An der Einmündung Königsweg-Kantensiek ist auf Grund der nachfolgend aufgeführten Prüfpunkte ein Verkehrsspiegel verkehrlich nicht erforderlich. Laut Auskunft der Polizei haben sich an der o. a. Einmündung in den letzten drei Jahren lediglich fünf Verkehrsunfälle ereignet, wobei die Unfallursache bei keinem auf eine mangelnde Sicht nach rechts zurück zu führen ist. Nach RAS 06 (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen) soll die Schenkellänge des Sichtfeldes auf bevorrechtigte Fahrzeuge bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gleich 30,00 Meter betragen. Die Überprüfung des vorhandenen Sichtfeldes ergab eine Schenkellänge von ca. 37,00 Metern. Somit kann an dieser Einmündung von einer ausreichenden Sicht ausgegangen werden. Da sich direkt gegenüber der Einmündung die ca. 18,00 Meter breite Zufahrt des Sparkassen-Parkplatzes befindet, wäre zudem auch kein optimaler Standort für einen Verkehrsspiegel gegeben.*

*Zur Spiegelproblematik noch einige grundsätzliche Informationen:  
Auf Grund der konvexen Wölbung eines Verkehrsspiegels wird die bespiegelte Fläche vergrößert und damit zwangsläufig die darin befindlichen Gegenstände verkleinert, mit der Folge, dass viele Verkehrsteilnehmer aus der Größe des ankommenden Fahrzeuges im Spiegel auf die Entfernung zurück schließen und so gefährlichen Fehleinschätzungen unterliegen können. Ein weiterer Nachteil ist die notwendige Doppelorientierung, da der Spiegel normalerweise nicht die Gesamtfläche vom wartenden Fahrzeug bis zu dem ankommenden Fahrzeug erfasst und damit ein toter Raum entsteht, der nur durch direkten Blickkontakt kontrolliert werden kann. Der häufige Ausfall durch Tau, insbesondere in der Herbst- und Winterzeit, ist auch durch die damit einhergehende veränderte Ausfahrtsituation von Nachteil.“*

---

**Zu Punkt 2**

**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 28. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 23.08.2012**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

**Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 28. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum vom 23.08.2012 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3**

**Bericht über das Familienzentrum in Gadderbaum (Ev. Kindertagesstätte Erdenreich)**  
**Berichterstattung: Leiterin der Einrichtung, Frau Kley-Groenhagen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Frau Kley-Groenhagen, Leiterin der evangelischen Kindertagesstätte „Erdenreich“, und ihre Kollegin Frau Kopp berichten anhand einer Powerpoint-Präsentation über das Familienzentrum Gadderbaum. Dieses gebe es seit 2008. Anfang 2012 habe es eine Rezertifizierung erhalten. Zu dem Aufgabenspektrum würden u.A. gehören:

1. Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder und Familien
  - In Kooperation mit der Beratungsstelle Bethel („Offene Sprechstunde“)
2. Förderung von Familienbildung und Erziehungspartnerschaften
  - In Kooperation mit der Hedwig-Dornbusch-Schule (z.B. Elterntrainingskurs zur Stärkung der Erziehungskompetenzen; Eltern zahlen lediglich die Materialkosten)
  - Themen-Elternabende
  - Bildungsangebote für Kinder im Familienzentrum (z.B. Yoga, Musikschule, Kindertanz)
3. Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
  - Verlängerte Öffnungszeiten (07:00 – 17:00 Uhr)
  - Betreuungsangebote für U3-Kinder
  - Babysitter-Kartei
4. Kindertagespflege
  - Informationen, Beratung und Vermittlung rund um die Tagespflege

Zudem stehe das Familienzentrum im halbjährlichen Austausch mit sechs anderen Gadderbaumer Kindertagesstätten und der Martinschule. Zur Finanzierung führt Frau Kley-Groenhagen aus, dass das

Familienzentrum jährlich 13.000,00 Euro vom Land Nordrhein-Westfalen erhalte. Diese würden für Personalkosten aufgewendet. Zusätzlich bezuschusse die Stadt Bielefeld die Elterntrainingskurse mit 1.500,00 Euro jährlich, sowie mit 1.320,00 Euro halbjährlich für das Beratungsangebot.

Ziel der Einrichtung sei es, das Angebotsspektrum nachhaltig und ansprechend zu gestalten – problematisch sei allerdings die Publikation durch Plakate und entsprechende Flyer.

Auf Nachfrage von Frau Pfaff und Herrn Heimbeck zum Kontakt mit Eltern, die nicht in Verbindung zur Kindertagesstätte stehen, teilt Frau Kley-Groenhagen mit, dass dieser gering sei. Im letzten Jahr seien es ca. sechs Eltern gewesen, die sich nach Angeboten des Familienzentrums erkundigt hätten.

Herr Heimbeck erkundigt sich näher zur Sozialraumanalyse und fragt, ob auch interessierte Eltern aus einem weiträumigeren Bereich Gadderbaums von dem Angebot des Familienzentrums angesprochen werden würden.

Frau Kley-Groenhagen verweist diesbezüglich auf die bereits angesprochene „Werbungs-Problematik“. Grundsätzlich würden aber auch diese Familien die Angebote nutzen.

Herr Baum schlägt darauf hin vor, dass Flyer des Familienzentrums z.B. durch die Botenmeisterei Bethels verteilt werden könnten.

Herr Ellermann weist daraufhin, dass diese Infozettel auch im Botanischen Garten oder im Heimat-Tierpark Olderdissen ausgelegt werden könnten. Die Verwaltung werde diesbezüglich Kontakt aufnehmen.

Abschließend schlägt Frau Kley-Groenhagen vor, die Bezirksvertretung Gadderbaum jährlich über die Entwicklung des Familienzentrums zu informieren und macht nochmals deutlich, dass Ideen und Wünsche gerne entgegen genommen würden.

Kenntnisnahme

-.-.-

#### Zu Punkt 4

#### **Verabschiedung von Herrn Martin Ellermann (stellvertretender Bezirksamtsleiter Brackwede) durch die Bezirksvertretung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Kögler und Frau Pfaff bedanken sich im Namen der Mitglieder der Bezirksvertretung Gadderbaum bei Herrn Ellermann in Redebeiträgen für seinen Einsatz zum Wohle des Stadtbezirkes Gadderbaum und für die gute Zusammenarbeit. Sie wünschen ihm für seine neue Tätigkeit als Bürgermeister der Gemeinde Harsilee ab dem 01. November 2012 alles

Gute, viel Erfolg und persönlich stets eine „Handbreit Wasser unter dem Kiel“. Anschließend wendet sich Herr Ellermann in einem Redebeitrag an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner sowie an die Mitglieder der Bezirksvertretung. Er stellt dar, wie die Arbeit für den Stadtbezirk, für den er mit Freude gearbeitet habe, ihn auf seine neuen Herausforderungen vorbereitet habe. Er betont außerdem das jahrelange vertrauensvolle Verhältnis zu den Mandatsträger/innen sowie zu den v.B.S. Bethel. Dafür sei er sehr dankbar, schließlich habe das seine Tätigkeit erleichtert und bereichert.

Es werden Herrn Ellermann Präsente überreicht, die einen Bezug zum Stadtbezirk Gadderbaum und zur Stadt Bielefeld haben.

-.-.-

*Sitzungsunterbrechung von 17:55 bis 18:22 Uhr.*

*Die ehemalige Leiterin des Bezirksamtes Gadderbaum, Frau Kobert, der Ortschaftsreferent der v.B.S. Bethel, Herr Müller, sowie der Schulleiter der Martinschule, Herr Spiekermann-Rebien, richten Ihr Wort an Herrn Ellermann, danken für das gemeinsame, gute Miteinander und überreichen ebenfalls Präsente. Einige Schülerinnen und Schüler der Martinschule übergeben Herrn Ellermann ein Bild auf Leinwand für sein neues Büro.*

-.-.-

-.-.-

## **Zu Punkt 5**

### **Mitteilungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

#### **1. Tischvorlagen:**

- o Kreishandwerkerschaft Bielefeld: „Einladung zur Übergabe des Pavillons anlässlich des 125-jährigen Bestehens der Kreishandwerkerschaft Bielefeld“
- o Deutsch-Japanische Gesellschaft Bielefeld e. V.: „Einladung zum Japan-Fest im und am Japanischen Garten“

#### **2. Umzug des Bezirksdienstes der Polizei**

Herr Ellermann teilt mit, dass der Bezirksdienst der Polizei in Gadderbaum/Bethel in den Königsweg 12 (33617 Bielefeld) umgezogen

sei.

### **3. Etwaiger Ausbau des Quellenhofweges zwischen Maraweg und Ebenezerweg – Kosten für den Bau eines „Krötentunnels“**

Frau Imkamp verliest dazu die Mitteilung des Amtes für Verkehr:  
„Das Umweltamt hat im Frühjahr 2012 den Einbau einer dauerhaften Amphibienanlage, bestehend aus mindestens drei Kleintiertunneln (sogenannte Krötentunnel), Leitsystem beidseitig der Straße sowie einem Einfallschacht mit Gitterroste im Waldweg für den Bereich Quellenhofweg zwischen Sportplatz und Ebenezerweg, geprüft. Auf Grund des sehr begrenzten Platzverhältnisses im Straßenbereich wäre dafür zusätzlich eine Bachverlegung notwendig. Die geschätzten Kosten für das Erstellen einer detaillierten Ausführungsplanung, für Material und Einbau etc. belaufen sich auf ca. 150.000,00 Euro. Vorteil wäre der ganzjährige Schutz der Amphibien im Bereich eines Wanderschwerpunktes am Quellenhofweg und Vorverlegung des Nachtsperrenbereichs während der Laichwanderung im Frühjahr bis zum Ebenezerweg.

In Abwägung aller Fakten konzentrieren sich die Schutzmaßnahmen für Amphibien statt der teuren Baumaßnahme auf die Landschaftsentwicklung der dauerhaft frei von Bebauung bleibenden Grünlandbereiche südlich des Quellenhofweges. Dazu gehört kurzfristig eine Sanierung des Teiches „Wickenkamp“ (Gänseteich) und die Anlage und Unterhaltung weiterer Kleingewässer. Voraussetzung ist die Zustimmung des Eigentümers. Beim Ausbau des Quellenhofweges wird zudem im Wanderkorridor der Amphibien auf die Durchgängigkeit der geplanten Hochbordsteine verzichtet, dafür erfolgen Absenkungen des Bordsteins in amphibiengerechten Abständen, um den Tieren weiterhin ein barrierefreies und somit schnelles Passieren der Straße zu ermöglichen. Gullies bzw. Straßeneinläufe werden amphibiengerecht, d.h. im Bedarfsfall mit Ausstiegshilfen, ausgestattet. Der Nachtsperrenbereich bleibt in seiner jetzigen Form bestehen.

### **4. Musik auf dem Bethelplatz**

Frau Pfaff berichtet, dass die diesjährige Veranstaltung, trotz der Umliegung ins Assapheum auf Grund der schlechten Wetterprognose, gelungen gewesen sei. Es seien zahlreiche Besucher anwesend gewesen. Die Musik sei gut angenommen worden.

-.-.-

**Zu Punkt 6**

### **Anfragen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

-.-.-

**Zu Punkt 6.1 Nutzbarkeit des Sportparks Gadderbaum durch Privatpersonen: Antwort auf die mündliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.08.2012**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

**Mündliche Anfrage von Herrn Lichtenberg (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) vom 23.08.2012:**

*„Wird der Sportpark Gadderbaum nach seiner „Modernisierung“ weiterhin von Privatpersonen für z. B. Lauftraining nutzbar sein?*

*Zusatzfrage: Ist es möglich, Schlüssel an Privatpersonen herauszugeben, falls der Sportpark tatsächlich abgeschlossen werden sollte?“*

**Antwort des Amtes für Verkehr:**

„Während der Dienstzeiten der Hausmeister des Sportparks können auch Privatpersonen dort laufen, sofern der Sportplatz oder die Laufbahn nicht durch andere Nutzer (Schulen oder Vereine) belegt sind. Entsprechende Regelungen gibt es zum Beispiel für die Stadien Rußheide und Brackwede.

Der Dienst der Hausmeister im Sportpark beginnt wochentags um 07:30 Uhr und endet um 22:15 Uhr. Am Wochenende richtet sich der Dienstplan nach den jeweiligen Belegungen. Zur Information könnte eine Hinweistafel mit den Dienstzeiten am Platz aufgehängt werden, wie sie zum Beispiel in Brackwede hängt.

Zur Zusatzfrage: Es ist generell nicht üblich, Schlüssel an Privatpersonen auszugeben.“

Kenntnisnahme

-.-.-

**Zu Punkt 6.2 Verkehrssituation am Karl-Siebold-Weg, Missionsweg und Bethelweg: Antwort auf die mündliche Anfrage der SPD-Fraktion am 19.04.2012**



Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

### **Mündliche Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.04.2012:**

*„Besteht die Möglichkeit, Displays für Geschwindigkeitsmessungen zeitnah im Bereich Karl-Siebold-Weg, Missionsweg und Bethelweg aufzustellen?“*

#### **Antwort des Amtes für Verkehr:**

*„Auf Grund der mündlichen Anfrage der SPD wurden im Karl-Siebold-Weg und im Bethelweg das Geschwindigkeitsdisplay aufgehängt.*

*Die Auswertung des im Karl-Siebold-Weg befindlichen Geschwindigkeitsdisplay ergab eine Einhaltung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h von 49,07 %. 41,13 % der Kraftfahrer befuhren den Karl-Siebold-Weg mit einer Geschwindigkeit zwischen 31 und 40 km/h. Lediglich 8,95 % fuhren zwischen 41 und 50 km/h. 0,85 % fuhren schneller als 50 km/h.*

*Der Karl-Siebold-Weg ist gemäß der RASSt 06 (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen) eingeordnet als Wohnstraße. Deren Charakterisierung bezeichnet eine Verkehrsstärke von unter 400 Kfz/Stunde. Die im Rahmen der Zählung ermittelten durchschnittlich 730 Fahrzeuge, die die Straße täglich befahren (in der Spitzenstunde befahren 78 Fahrzeuge den Karl-Siebold-Weg) liegen, entsprechend der Funktion der Straße für den öffentlichen Verkehr, absolut in der Norm.*

*Das im Bethelweg im Mai 2012 hängende Display zeigt folgende Werte auf:*

*73,74 % der Kraftfahrer hielten sich an die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 30 km/h.*

*24,83 % befuhren den Bethelweg mit einer Geschwindigkeit zwischen 31 und 40 km/h. Schneller als 41 km/h fuhren 1,3 % aller Kraftfahrer.*

*Laut RASSt 06 ist der Bethelweg als ein Wohnweg/Wohnstraße einzuordnen. Beim Wohnweg ist u. a. von einer Verkehrsstärke von unter 150 Kfz/Stunde auszugehen. Die nach der Fertigstellung des Karl-Siebold-Weges ermittelten Zahlen von durchschnittlich 260 Fahrzeugen pro Tag (36 Fahrzeuge in der Höchststunde) liegen absolut im unteren Bereich der Verkehrsstärke eines Wohnweges.*

*Aufgrund des kurvigen Verlaufes des Missionsweges, der geringen Länge (ca. 150 m) und der Standorte der Laternen, mit davor geparkten PKW, war es aus technischen Gründen leider nicht möglich, das Display im Missionsweg aufzuhängen. Anhaltspunkte für ein über der Funktion der Straße liegendes Verkehrsaufkommen oder signifikante Geschwindigkeitsverstöße liegen nicht vor.*

*Die Unfallstatistik der vergangenen 3 1/2 Jahre der Polizei für die o. g. Straßen verzeichnet im Bethelweg einen Unfall, im Karl-Siebold-Weg 2 Unfälle mit Leichtverletzten. Erhöhte Geschwindigkeiten waren bei keiner der Unfälle ursächlich. Im Missionsweg wurden keinerlei Unfälle aufgezeichnet.*

*Die beidseitig angeordneten Stellplätze auf der Fahrbahn tragen zur*

*Verringerung der Durchschnittsgeschwindigkeit der Fahrzeugführer bei.*

*Während der Bauphase des Karl-Siebold-Weges verschob sich das Verkehrsaufkommen auf die umliegenden Straßen. Dadurch erhöhte sich baustellenbedingt auch auf dem Bethelweg und dem Missionsweg das Verkehrsaufkommen.*

*Ein über der Funktion der Straßen liegendes Verkehrsaufkommen konnte nach Freigabe des Karl-Siebold-Weges Ende Oktober 2011 in keiner der o. g. Straßen festgestellt werden.*

*Eine Rücksprache mit dem zuständigen Bezirksdienstbeamten bestätigte die Auswertung des Verkehrsdisplays und der Unfallstatistik.*

*Zusammenfassend sind im gesamten Bereich des Karl-Siebold-Weges, des Bethelweges und des Missionweges keine signifikanten Geschwindigkeitsverstöße und verkehrsrechtliche Gefahrenpunkte zu erkennen.“*

Kenntnisnahme

---

## **Zu Punkt 7**

### **Anträge**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Es liegen keine Anträge vor.

---

## **Zu Punkt 8**

### **Änderung der Verkehrsführung im Martiniweg; Ergänzung zur Mitteilung vom 23.08.2012**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Frau Korthase, Amt für Verkehr, gibt nähere Erläuterungen zur geänderten Verkehrsführung im Martiniweg. Die bestehende Problematik werde seit 1993 immer wieder in der Unfallkommission behandelt. Verschiedenste Regelungen wie z.B. die Aufstellung eines Verkehrsspiegels hätten nicht zum gewünschten Erfolg, der Vermeidung weiterer Unfälle, geführt. Die einzige Option sei letztendlich, das Abbiegen vom Martiniweg in die Artur-Ladebeck-Straße zu verbieten, daher sei die Einmündung Martiniweg/Artur-Ladebeck-Straße mit dem Verkehrszeichen 267 (Verbot der Einfahrt) versehen worden. Zukünftig

würden Fahrzeugführer den Martiniweg nur noch in Fahrtrichtung Hoffnungstaler Weg verlassen können. Die Empfehlung der Unfallkommission sei bereits am 03.09.2012 umgesetzt worden. Zurzeit werde die neue Regelung häufig missachtet. Die neu angeordneten Halteverbote würden in den nächsten Tagen besonders kontrolliert werden, zudem werde der Bezirksdienst der Polizei zusätzlich Präsenz zeigen.

In der anschließenden Diskussion

Kenntnisnahme

---

## **Zu Punkt 9**

### **Café und Außenanlage der Musik und Kunstschule (Die Vorlage wird nachgereicht)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Der Tagesordnungspunkt ist abgesetzt worden (vgl. vor Eintritt in die Tagesordnung).

abgesetzt

---

## **Zu Punkt 10**

### **Verwendung der bezirklichen Kulturmittel**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Frau Imkamp teilt mit, dass noch 1.535,00 Euro bezirkliche Kulturmittel zur Verfügung stehen würden.

Nach kurzer Diskussion, in der Frau Pfaff erläutert, dass in diesem Jahr u. A. die Weihnachtsmarkthütten instand gesetzt werden müssten und diese Renovierung einmalig hohe Kosten verursachen würde, fasst die Bezirksvertretung folgenden

-einstimmig beschlossen-

#### **Beschluss:**

**Die restlichen bezirklichen Kulturmittel in Höhe von 1.535,00 Euro werden für die Organisation und Durchführung des Gadderbaumer Weihnachtsmarktes verwendet.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 11**      **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

---

**Zu Punkt 11.1**      **Haller Weg, absolutes Halteverbot gegenüber der Einmündung Heinrich-Kraak-Straße: Beschluss der Bezirksvertretung Gadderbaum vom 24.05.2012, TOP 6.2**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

**Antrag der SPD-Fraktion vom 24.05.2012:**

*„Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob auf der Südseite des Haller Weges gegenüber der Einmündung der Heinrich-Kraak-Straße ein absolutes Halteverbot eingerichtet werden kann.“*

Herr Ellermann verliest dazu die Antwort des Amtes für Verkehr:

*„Gemeinsam mit einem Vertreter der Polizei, Abteilung Verkehrsunfallprävention/Opferschutz, des Baulastträgers und der Straßenverkehrsbehörde wurde die verkehrliche Situation geprüft. Gem. § 39 Abs. 1 und § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) sind Verkehrszeichen nur dann anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Die polizeiliche Unfallstatistik der vergangenen 3 Jahre ist absolut unauffällig und weist weder in dem Einmündungsbereich der Heinrich-Kraak-Straße noch in dem angrenzenden Bereich des Haller Weges einen Unfall auf, der auf Grund dort parkender Fahrzeuge verursacht wurde.*

*Die Örtlichkeit ist durch die Kurve auf Höhe des Haller Weges zwar unübersichtlicher, allerdings wird der dort mäßig stattfindende Fahrzeugverkehr dadurch ausgebremst. Eine Einrichtung eines Halteverbotes und die damit verbundene Verbreiterung der Fahrbahn wird erfahrungsgemäß zu einer Erhöhung der*

Durchschnittsgeschwindigkeit führen.

Der zuständige Bezirksdienstpolizist konnte bisher weder Gehwegüberfahrten noch sonstige gefährliche Situationen feststellen. Beschwerden in dem Bereich des Haller Weges liegen ihm ebenfalls nicht vor.

Eine Befragung bei moBiel ergab, dass auch die Fahrer der dort fahrenden Busse keine Gehwegüberfahrten oder gefährliche Situationen beobachtet haben. Probleme gibt es seitens moBiel selbst mit den Gelenkbussen in dem Kurvenbereich nicht. Die Prüfung hat einstimmig ergeben, dass keine Erkenntnisse vorliegen, die eine zwingende verkehrlichen Notwendigkeit zur Einrichtung eines Halteverbotes begründen.“

Kenntnisnahme

-.-.-

## **Zu Punkt 11.2 Haller Weg, Tempo 30 km/h: Beschluss der Bezirksvertretung Gadderbaum vom 24.05.2012, TOP 6.3**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

### **Antrag der SPD-Fraktion vom 24.05.2012:**

„Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Umsetzung von Tempo 30 km/h auf dem gesamten Haller Weg möglich ist.“

Herr Ellermann verweist auf die den Mitgliedern der Bezirksvertretung vorliegende Mitteilung des Amtes für Verkehr:

„Auf Grund Ihres Antrages habe ich gemeinsam mit einem Vertreter der Polizei, Abteilung Verkehrsunfallprävention/Opferschutz, des Baulastträgers und der Straßenverkehrsbehörde geprüft, ob eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf dem Haller Weg von aktuell 50 km/h auf 30 km/h möglich ist.

Hierfür ist zunächst der § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) heranzuziehen, der regelt, dass Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen sind, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere dürfen demnach Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur bei einer Gefahrenlage angeordnet werden, welche auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse besteht. Die im Anfangsbereich breiter ausgebaute Fahrbahn des Haller Weges wird nach der Einmündung Schüßlerstraße schmaler. Der Verkehr wird durch zahlreiche Einmündungen und die vielen am Fahrbahnrand geparkten Fahrzeuge verlangsamt. Die Einengung im Haller Weg auf Höhe des Überganges zur Friedrich-List-Straße, über die der offizielle Schulweg zur Martinschule führt, verengt die Fahrbahn zusätzlich und dient ebenfalls der Verlangsamung des Verkehrs. Eine Prüfung der Schulwegpläne aller Bielefelder Grundschulen auf Sicherheitsdefizite und Änderungen erfolgt im 2-Jahresrhythmus. Die Prüfung des Schulwegplanes für die

*Martinschule, Mitte diesen Jahres, zeigte ebenfalls keine Gefahrenpunkte auf.*

*Die Auswertung der polizeilichen Unfallstatistik der letzten drei Jahre hat ergeben, dass die Unfallsituation im Verlauf des Haller Weges absolut unauffällig ist. Insbesondere hat es in diesem Zeitraum keinerlei Unfälle mit querenden Fußgängern und Radfahrern gegeben, die im Zusammenhang mit der dort bestehenden zulässigen Höchstgeschwindigkeit von zurzeit 50 km/h stehen.*

*Signifikante Geschwindigkeitsüberschreitungen auf dem Haller Weg sind der zuständigen Polizeidienststelle nicht bekannt. Die Auswertung der polizeilichen Unfallstatistik sowie das nach der Straßenverkehrsordnung vorgeschriebene Anhörungsverfahren unter Beteiligung der fachlich zuständigen Behörden hat ergeben, dass aus verkehrsrechtlicher Sicht keine Gefahrenpunkte ersichtlich sind, die eine zwingende verkehrliche Notwendigkeit für die von Ihnen gewünschte Geschwindigkeitsreduzierung rechtfertigen.*

*Straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen sind deshalb weder erforderlich noch zulässig.“*

Herr Heimbeck macht in seinem anschließenden Redebeitrag deutlich, dass die Antwort der Fachverwaltung nicht zufriedenstellend sei. Etliche Bürger hätten bereits riskante Situationen beobachtet und sich deshalb beschwert. Zudem stelle Tempo 50 km/h auch eine Belastung im immissionsrechtlichen Sinne dar.

Herr Brunnert regt an, dass die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sich direkt an die zuständige Fachverwaltung wenden sollten, wenn wieder Gefahrensituationen registriert werden würden.

Frau Korthase weist nochmals daraufhin, dass eine konkrete Gefahrenlage vorliegen müsse, damit Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs angeordnet werden können. Zurzeit seien aus verkehrsrechtlicher Sicht keine Gefahrenpunkte ersichtlich. Zu beachten sei außerdem, dass eine Reduzierung der Geschwindigkeit auch mit einer Fahrzeitverlängerung für die Buslinie einhergehe. Hier müsste moBiel in etwaige Planungen mit einbezogen werden.

Kenntnisnahme

-.-.-